



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

χ. ρ.: Vom preußischen Landtage.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Archive vergebens darnach durchsuchen lassen. Ebenso wenig findet sich bis jetzt in den über die Neuberin hier und da veröffentlichten kürzeren Bemerkungen und Daten etwas Zuverlässiges über ihre Verheirathung. Im Jahre 1718 war Caroline mündig, und so hatte sie diesmal wohl allerdings die Möglichkeit die Trauung vornehmen zu lassen, aber wo und wann, das bleibt noch nachzuweisen. Da sich das flüchtige Paar, wie vermuthet wird, nach Weissenfels wandte, um dort, wie es denn auch geschah, bei der Spiegelberg'schen Truppe einzutreten, so möchten die Weissenfeler Kirchenbücher wohl zunächst Auskunft geben können. Weiter unten kommt in Betreff dieses auch Braunschweig in Betracht. Uebrigens hat es auch nicht an Leuten gefehlt, welche den Mangel eines Nachweises darüber für verdächtig hielten und das Zusammenleben des Neuber'schen Paares als der gesetzlichen Sanction entbehrend ansahen. Dies würde mit dem sonst zumeist umsichtigen Verhalten der Neuberin aber schlecht harmoniren.*)

Vom preussischen Landtage.

Berlin, 18. Februar.

Die vergangene Woche des Abgeordnetenhauses war beherrscht von der Vorlage wegen Uebernahme des Betriebes der Berlin-Dresdener Eisenbahn durch die preussische Regierung. Die Angelegenheit ist aus dem vorigen Jahre in Erinnerung. Der preussische Staat garantirt die Zinsen für eine Anleihe der betreffenden Gesellschaft bis zur Höhe von p. p. 23 Millionen Mark und nimmt dagegen die Bahn in seine Verwaltung. Im vorigen Jahre wurde der Gesetzentwurf in der Budgetcommission begraben; diesmal wird es nicht so

*) Während der Druck-Verzögerung des obigen Aufsatzes ist es mir gelungen, indem ich mich an das Braunschweig-Lüneburg'sche Consistorium wandte, feststellen zu lassen, daß die Neuberin in Braunschweig zur kirchlichen Einsegnung gelangte. Ich lasse die mir gütigst mitgetheilte Abschrift des Trauzugnisses folgen:

„Den 5. Febr. sind auf Hochfürstl. Concession von denen königl. Großbritannischen und Churfürstl. Br. Lüneb. Hoff. Commedianten in S. Blasii Kirche copuliret Johann Neuber Peinsdorff: Wijn. Stud. weiland Johann Neuber Peinsdorff: Wijn. nachgelassener Sohn und Jgfr. Friederika Carolina Weissenbornin: S. Daniel Weissenborn Zur. ultr. Cand. und Advocat: immatr. Cygr. Wijn. (Margraviatus Misnensis?) Eheleibliche Tochter.

(Auszug aus dem Verzeichnisse der Proclamirten und Copulirten der hiesigen Hof- und Domkirche, Jahrgang 1718).

Grenzboten I. 1877.

sein. Bis jetzt freilich hat im Plenum nur der allgemeine Gedankenaustausch der ersten Lesung über ihn stattgefunden. Die Commission wird aber ihre Berichterstattung ohne Zweifel so rasch bewerkstelligen, daß die beiden anderen Lesungen womöglich noch in der neuen Woche vorgenommen werden können. Die Commission selbst ist zu einem ablehnenden Beschlusse gekommen; es beweist das jedoch noch nichts für das Schicksal der Vorlage im Plenum. Im Grunde dreht sich der Streit um die Frage, ob Staatsbahnen oder nicht. Wer die Staatsbahnen im Prinzip bekämpft, wird auch den hier in Rede stehenden Gesetzentwurf nicht annehmen können. Alle anderen Richtungen, nicht allein die Freunde der Staatsbahnen schlechtweg, sondern auch die Anhänger des sogenannten gemischten Systems, können wenigstens keine grundsätzlichen Einwände gegen die Erwerbung der Bahn erheben; nur die Form, in welcher die Erwerbung sich vollziehen soll, können sie bemängeln und verwerfen. In dieser Beziehung hat man die Rentabilitätsberechnung, wie sie in dem mit der Gesellschaft abgeschlossenen Vertrage für den Fall des nach 15 Jahren erfolgenden vollständigen Ankaufs stipulirt ist, angegriffen; man hat andererseits den sofortigen Ankauf vorgeschlagen. Es darf erwartet werden, daß der Commissionsbericht diese Fragen vollkommen klarstellen wird. Die Erwerbung selbst liegt jedenfalls durchaus im Wesen unserer heutigen Eisenbahnpolitik, ja die Minister hatten, trotz alles Widerspruchs, nicht Unrecht, wenn sie die Annahme der Vorlage als eine logische Consequenz des vorjährigen Beschlusses betreffs des Reichseisenbahnprojekts bezeichneten; denn dieser Beschluß ist gleichbedeutend mit der Proklamirung wenn nicht des reinen Staatsbahnsystems so doch eines gemischten Systems, in welchem die Staatsbahnen eine ganz überragende und schlechthin maßgebende Stellung einnehmen. Der Sinn dieses Systems geht dahin, daß der Staat die Hauptrichtungen des Verkehrs derartig beherrsche, um den concurrirenden Privatbahnen die Tarife auferlegen und so das Publikum vor Ausbeutung schützen zu können. In diesem Zusammenhange betrachtet, springt die Wichtigkeit, welche die Linie Berlin=Dresden für den Staat haben muß, sofort in die Augen. Daß der Handelsminister die Fusion dieser Bahn mit der Berlin=Anhalter, welche nach dem Scheitern der Garantievorlage im Abgeordnetenhaus mit großem Eifer betrieben wurde, inhibirt, begreift sich hiernach ebenso sehr, wie es zeigt, was eigentlich die preussische Regierung mit der Betriebsübernahme bezweckt.

Leider hat sich dem Projekte diesmal eine neue Schwierigkeit entgegen gestellt, welche seinen Gegnern eine willkommene Handhabe bietet: der Widerspruch der sächsischen Regierung. Man beansprucht von Dresden aus, die auf sächsischem Gebiet gelegene Strecke der Bahn selbst in Verwaltung zu nehmen; eventuell erbietet man sich zum sofortigen Ankauf dieses Theiles. Daß eine

Theilung der Verwaltung, noch dazu auf einer so kurzen Linie, für das Publikum nur Nachtheile, jedenfalls keine Vortheile haben könnte, wird trotz der in der betreffenden sächsischen Note versuchten Gegenargumentation kein Unbefangener bestreiten; auf die Idee, welche dem Reichseisenbahnprojekt zu Grunde liegt, wäre ein solcher Ausgang der Krise der Berlin-Dresdener Bahn der offene Hohn. Zudem würde die Hauptabsicht des vorliegenden speziellen Plans, gegen die übrigen von Berlin nach Süden gehenden Linien ein Zwangsmittel in der Hand zu haben, so gut wie vereitelt werden. Man erkennt leicht: es sind zwei prinzipiell verschiedene Systeme, die hier einander gegenüber treten. Nimmt man dazu die sonstigen kleinen und großen Gravamina, die Sachsen gegen Preußen zu haben glaubt, in erster Linie den Sitz des Reichsgerichts, so muß man gestehen, es bedürfte nur noch des Herrn v. Beust und der seligen Bundesverfassung, und wir hätten mitten in Deutschland eine „Frage“, die der russisch-türkischen an bedrohlichem Charakter kaum etwas nachgeben würde. Glücklicherweise haben wir andere Zeiten! Preußen hat auf Grund des Artikel 77 der Reichsverfassung die Entscheidung des Bundesraths angerufen, und bei derselben, wie immer sie ausfalle, werden sich beide Theile beruhigen. Für den preußischen Landtag aber liegt kein Grund vor, die Verathung des ihm vorliegenden Gesetzentwurfes hinauszuschieben, bis das Urtheil gefällt ist. Lautet der Spruch zu Preußens Ungunsten, so wird dadurch der mit der Eisenbahngesellschaft abgeschlossene Vertrag eo ipso ungültig.

Übermals stand in dieser Woche die Steuerfrage zur Verhandlung. Ein von der Regierung vorgelegter Gesetzentwurf, welcher die gesetzlichen Vorschriften über die Veranlagung der Grund-, der Klassen- und der Einkommensteuer in etwas modificirt, ist ohne prinzipielle Bedeutung. Weitgreifender war eine von der Budgetcommission beantragte Resolution, welche die Regierung auffordert, auf die thunlichste Vereinfachung der Instruktionen für die Veranlagung und Erhebung der Klassensteuer bedacht zu sein, und vor Allem den Bezirksregierungen zu verbieten, daß sie die Einschätzungsformulare willkürlich abändern. Die Berechtigung dieser Forderungen liegt so klar auf der Hand, daß die Regierung sich ihnen nur anschließen konnte. Daher wurden denn auch nicht viel Worte über sie gemacht. Nur der ultramontane Röckerath erhob wiederum eine stereotype Klage über partiische Anwendung der Steuer-schraube und provocirte damit verschiedene derbe Zurechtweisungen. Daß ihm vorgehalten wurde, er habe in der Budgetcommission zur Specification und Begründung seiner Beschuldigung rein gar nichts Eristiges vorzubringen gewußt, wird ihn indeß wenig belästigen. Die ultramontanen Blätter drucken die Reden ihrer Gefinnungsgenossen im stenographischen Wortlaut, die übrigen

lassen sie weg. Das ganze Truggewebe aufreizender Behauptungen wird ins Land hinausgeschleudert, die Widerlegung bekommt der Gläubige nicht zu hören.

Ein wenig erquickliches Schauspiel bietet der Theilungsprozeß, den Ost- und Westpreußen vor dem Abgeordnetenhaus führen. Die Provinz Preußen soll in zwei selbständige Provinzialverbände getrennt werden, eine Operation, welche die Westpreußen, mit Ausnahme der Stadt Elbing, ebenso eifrig befürworten, wie die Ostpreußen ihr widerstreben. Es ist ein bedauerliches Maß von Bitterkeit und Gehässigkeit in den Streit hineingetragen worden. Bei der Sucht, überall die Nationalliberalen ihre Hand im Spiele haben zu sehen, scheut sich ein Theil der fortschrittlichen Presse nicht, die Trennung zu einer nationalliberalen Parteintrigue zu stempeln; der Haß gegen Ostpreußen als die „feste Burg der Fortschrittspartei“ soll die Nationalliberalen antreiben, dasselbe von dem reicheren und deshalb des Provinzialdotationsfonds weniger bedürftigen Westpreußen loszutrennen. Dieser Vorwurf hat indeß seit den jüngsten Reichstagswahlen seine Plausibilität stark eingebüßt; infolge der von der Fortschrittspartei beliebten genialen Spaltung der Liberalen ist Ostpreußen auf dem besten Wege, zur festen Burg der Conservativen, und zwar von der reaktionären Alliance zu werden. Die Behauptung ferner, die ganze Trennungsbewegung sei in Scene gesetzt von einigen ehrgeizigen Danziger Agitatoren, widerlegt sich durch die einfache Thatsache, daß mit Ausnahme der Vertreter Elbings sämtliche westpreußische Provinziallandtagsmitglieder ohne Unterschied der Partei- und Berufsstellung die Trennung verlangen. Diese Thatsache in Verbindung mit der Erwägung, daß die beiden Landestheile in Bezug auf die Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung zwar einen einheitlichen Verband bilden, ihre kommunalen Institutionen aber bis auf den heutigen Tag gesondert bewahrt haben, sollte von durchschlagendem Gewicht sein. Die Vorgänge auf dem nach der neuen Provinzialordnung gewählten Landtage, wo stets eine geschlossene westpreußische Minorität einer ebenso geschlossenen ostpreußischen Majorität gegenüber stand, haben zur Genüge erkennen lassen, daß hier die ersten Vorbedingungen eines ersprießlichen Funktionirens der neuen Selbstverwaltung fehlen. Da nun die beiden Provinzen nach der Trennung noch immer die durchschnittliche Größe der übrigen preussischen Provinzen haben werden, da ferner erst dann jede derselben eine natürliche Hauptstadt, welche jetzt in der einheitlichen Provinz fehlt, erhalten wird, so ist nicht zu bezweifeln, daß das Abgeordnetenhaus diejenige Konsequenz ziehen wird, welche der gesunde Menschenverstand fordert.

Einen dankenswerthen Antrag hatte der Abgeordnete Wehrenpfennig an das Haus gebracht, eine Aufforderung an die Regierung, einen Gesetzentwurf über die Organisation des technischen Unterrichtswesens nach seinen verschiedenen

Stufen — Hochschulen, gewerbliche Mittelschulen, Fachschulen für Handwerker — vorzulegen. Ganz besonders auf die Fachschulen für Handwerker wurde von dem Antragsteller selbst und auch von anderen Rednern der Nachdruck gelegt. Und in der That, der bedauerliche Rückgang unserer gewerblichen Leistungen hängt ganz ohne Zweifel aufs engste zusammen mit dem Mangel an eigentlicher Fachbildung. Von Seiten des Staates ist dies Gebiet bisher gänzlich vernachlässigt worden. Wir haben technische Hochschulen, auch leidliche Mittelschulen, für die unterste Stufe aber mangelt es, von einigen privaten Organisationen abgesehen, an Allem. Auf dem Gebiete der Landwirthschaft ist durch die Pflege der specifisch landwirthschaftlichen Fortbildungsschule in den letzten Jahren Tüchtiges geleistet, für eine Fachbildung der Handwerker aber ist nur höchst mangelhaft gesorgt. Hier muß vor allem eingesetzt werden, wenn die große Aufgabe der Wiederhebung unseres Gewerbewesens gelingen soll. Wie die Organisation anzufassen sei, wird freilich noch gründlicher Erwägung bedürfen. Einstweilen gingen die Ansichten weit auseinander. Die Centrumspartei will überhaupt keine gesetzliche Regelung der Angelegenheit, sondern nur eine „lebhaftere Förderung“ seitens der Regierung. Von anderer Seite meinte man, daß der Staat sich auf Normativbestimmungen zu beschränken habe. Mit großer Majorität wurde schließlich der Antrag Wehrenpennig mit der Maßgabe angenommen, daß die Regelung im Zusammenhange mit dem allgemeinen Unterrichtsgesetz erfolgen soll. Jedenfalls ist die Angelegenheit nun in Fluß gebracht. Die Regierung hat in den württembergischen Fachschulen ein höchst beachtenswerthes Beispiel vor Augen. Unter Berücksichtigung der dort gemachten Erfahrungen, beziehungsweise der dort hervorgetretenen Mängel, wird sie das Richtige zu schaffen im Stande sein.

Ein Gesekentwurf, welcher den Provinzialverbänden gestattet, die ihnen überwiesenen Dotationen auch zur Anlage von sogenannten Sekundäreisenbahnen zu verwenden, hat die beiden ersten Lesungen passirt. Es handelt sich lediglich um eine sehr zweckmäßige Erweiterung der Dispositionsbefugniß der provinziellen Selbstverwaltungskörper über die Dotationsfonds, durchaus aber nicht um die Uebernahme neuer Verpflichtungen durch die Provinzen. Die Hartnäckigkeit, mit welcher Herr Windthorst eine derartige Perspektive eröffnete und die wunderlichsten Schreckbilder an die Wand malte, wäre schier unbegreiflich, wenn man nicht längst wüßte, daß das Centrum auch vor dem Widersinnigsten nicht zurückscheut, um einen Vorwand für seine Opposition zu finden.

Die Budgetdebatten der abgelaufenen Woche drehten sich vorwiegend um den Etat für Handel, Gewerbe und Bauwesen. Im Punkte der öffentlichen Bauten mußte der Handelsminister Achenbach scharfen Tadel über sich ergehen

lassen. Seit Jahren schon wurde über eine wahrhaft erstaunliche Langsamkeit dieses Verwaltungszweiges geklagt. Diesmal machte sich die Mißstimmung in einer energischen Aufforderung Luft, dem bureaukratischen Schlendrian durch eine gründliche Reorganisation endlich ein Ziel zu setzen. Ein anderer Vorwurf traf zugleich, und in fast noch höherem Grade, den Finanzminister, der Vorwurf nämlich der wenig rationellen, ziemlich planlosen Art, wie im Wege der Extraordinarien die Mittel für die Bauten beschafft werden.

Schließlich wurde noch die Berathung des Etats des Kultusministeriums begonnen. Damit gelangte der „Kulturkampf“ auf sein eigenstes Feld. Ist es nöthig, dies widerwärtige Bild des klerikalen Ansturms gegen den Hauptvertreter der Rechte des Staats zum hundertsten Male zu zeichnen? Es genügt, zu constataren, daß es neue Züge durchaus nicht aufzuweisen hatte, es sei denn, daß sich die Ueberzeugungskraft der ultramontanen Angriffe schwächer, die Haltung des Ministers entschlossener als je erwies. Von liberaler Seite wurde Herr Falk durch eine scharfe Kritik der vom hannoverschen Landesconsistorium mit Hülfe der dortigen Landessynode erlassenen Trauordnung ins Gedränge gebracht. Trotz der ausweichenden Interpretation des Kultusministers bleibt wahr, daß namentlich die hannoversche Trauungsformel die Vorstellung erwecken muß, als ob die Ehe erst durch die kirchliche Trauung begründet werde.

x. 9.

Literatur.

Handglossen zum Buche des Lebens von Gerhard v. Amynstor.
Eberfeld, 1876. Druck und Verlag von S. Lucas.

Wir stellen uns den Verfasser als einen alten Herrn von Stande vor, der in den verschiedensten Kreisen der Gesellschaft gelebt hat, und der mit guter Beobachtungsgabe auch für das Kleine und Alltägliche viel Belesenheit verbindet. Es muß ein alter Herr sein, einmal weil sein mit Citaten überreichlich geschmückter Stil und Manches in seiner Anschauungsweise einen gewissen altmodischen Zug hat, dann weil er nicht selten behäbig weitschweifig wird, eine Eigenschaft, welche häufiger bei bejahrten als bei jungen Leuten anzutreffen ist. Im Uebrigen charakterisiren ihn eine satirische Ader, die aber keine Bosheit